

BSU

001216

6

Gewährleistung einer hohen Sicherheit und Ordnung in den Untersuchungshaftanstalten des MfS

weise ich an:

1. Verantwortung für den Vollzug der Untersuchungshaft und die Gewährleistung der Sicherheit und Ordnung in den Untersuchungshaftanstalten des MfS

---

1.1. Verantwortung des Leiters der Abteilung XIV im MfS Berlin

Der Leiter der Abteilung XIV im MfS Berlin ist verantwortlich für die Wahrnehmung der Federführung bei der wirksamen und einheitlichen Durchsetzung des Untersuchungshaftvollzuges im MfS.

In Wahrnehmung seiner Federführung hat er insbesondere zu gewährleisten:

- die ständige aktuelle Einschätzung der politisch-operativen Lage und ihrer Entwicklung im Verantwortungsbereich als Grundlage für die Vorbereitung zentraler Entscheidungen bzw. für die Orientierung der Leiter der Abteilungen XIV der Bezirksverwaltungen auf politisch-operative Schwerpunkte der Sicherung des Vollzuges der Untersuchungshaft, Veränderungen in den Angriffsrichtungen des Feindes sowie neue Erscheinungsformen feindlich-negativer Aktivitäten und der dabei angewandten Mittel und Methoden;
- die Information der Leiter der Abteilungen XIV der Bezirksverwaltungen über zentrale Beschlüsse und andere Festlegungen, die für die Realisierung der Aufgaben für die genannten Dienst-einheiten von Bedeutung sind bzw. die Ableitung sich daraus ergebender neuer Aufgaben;